Nro. 232.

Posener Intelligenz-Blatt.

Mittwoch, den 28. September 1831.

Nachdem der Agent Carl Schmelz hieselbst auf Grund böslicher Verlassung auf Scheidung von seiner Ehefrau Johanne geborne Hänsel angetragen und deshalb angeführt hat, daß dieselbe sich schon im Jahre 1825 heimlicherweise von hier nach russisch Polen entfernt habe, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, zu ihrem Ehemanne zurückzukehren, spätestens aber in dem vor dem Hrn. Referendarius Weigelt auf den 26. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, sich wegen ihrer Entweichung von ihrem Manne und die Gründe derselben zu verantworten, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen, wenn sie weder in der oben genannten Frist zu ihrem Manne zurückkehrt, noch auch entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten erscheint, die zwischen ihr und dem Provokanten, Agenten Schmelz, bestehende Ehe durch richterliches Erkenntniß getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Breslau den 17. Juni 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Ediktalvorladung. Die nachbenannten Offiziere:

1) der Sekonde-Lieutenant Heinrich v. Breza aus Swiątkowo, Wągrowiecer Kreises, gebürtig;
2) der Sekonde-Lieutenant Napoleon v. Radziminski aus Rosiec, Wągrowiecer Kreises, gebürtig;

   beide vom 3. kombinirten Reserve-Landwehr-Regiment, Bataillon (Gnesener) des 37. Infanterie-Regiments;

3) der Sekonde-Lieutenant Melchior v. Trąpczynski vom 2. Bataillon (Dolziger) des 19. Landwehr-Regiments, aus Gora hiesigen Kreises gebürtig;

haben sich theils nach ergangener Einberufungs-Ordre bei ihrem Truppentheile nicht gestellt, theils aber, nachdem sie sich gestellt und von demselben auf bestimmte Zeit Urlaub erhalten hatten, nach Ablauf desselben und ungeachtet nochmaliger Einberufung sich nicht wieder eingefunden.

Dieselben werden hierdurch vorgeladen, sofort, spätestens aber in dem auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem Gerichte der 10. Division in dem Militair-Arresthause hieselbst persönlich zu erscheinen und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls, nach Vorschrift
nen und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls, nach Vorschrift
des Edikts vom 17. November 1764, dieselben in contumaciam für Deserteurs erachtet, demnächst was Rechtens ist wider sie verfügt, insonderheit aber ihr Bildniß an den Galgen geheftet und ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiscirt und der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zuerkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Entwichenen etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, bei Verlust ihres daran habenden Rechts, sofort davon Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen, bei Strafe des doppelten Ersatzes, unter keinerlei Vorwand etwas davon zu verabfolgen. Posen den 10. September 1831.

Königl. Preuß. Gericht der 10. Division.

v. Both,	Barschall,
General-Lieutenant.	Garnison-Auditeur.

Zur Sicherstellung der Bedürfnisse für die hiesigen Militair-Anstalten pro 1832 durch Minuslicitation werden nachstehende öffentliche Termine im Lokal der unterzeichneten Verwaltung, Berlinerstraße No. 222, hierdurch anberaumt, am 12. Oktober d. J. Vormittags

um 9 Uhr in Betreff der Schreibmaterialien für die Wachen und der Reinigung der Kloacke,

um 10 Uhr in Betreff des Oels und Dochtgarns, so wie der Lichte und Besen, für jeden Gegenstand besonders,

um 11 Uhr in Betreff des Holzes, für welches auch versiegelte, vorher abzugebende Submissionen vorschriftsmäßig berücksichtigt werden sollen,

um 12 Uhr an demselben Tage wird der Ertrag des Düngers aus den hiesigen Militair-Pferdeställen dem Meistbietenden verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt in den Terminen, mit Vorbehalt der Bestätigung der Königlichen Intendantur des fünften Armee-Corps.

Posen den 10. September 1831.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Avertissement. Die Testaments-Erben des hieselbst verstorbenen Ober-Kaufmanns Daniel Gottfried Bardt beabsichtigen die Theilung des Nachlasses. Ich setze davon die etwanigen, mir unbekannten Erbschafts-Gläubiger hierdurch in Kenntniß und fordere sie, mit Bezugnahme auf die Vorschrift im §. 141 Titel 17 Theil 1 des Allgemeines Landrechts, auf, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen innerhalb 3 Monaten bei mir zu melden. Posen den 13. September 1831.

Der bestellte Testaments-Exekutor George Daniel Carl Bardt.

Unsere am 25. September d. J. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Friedrich Wilhelm Meer, Seifensieder in Moschin.
Christiana Amalia Gabler.

Todes-Anzeige. Gestern Abends um 11 Uhr starb nach 17tägigem Krankenlager mein Sohn Friedrich Alexander in einem Alter von beinahe 18 Jahren an einem gastrisch-nervösen Fieber. Posen den 25. September 1831.

Der Oberappellationsgerichtsrath Laube.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, seine Menagerie von lebendigen wilden Thieren auf eine kurze Zeit hier sehen zu lassen. Der Schauplatz ist auf dem Sapieha-Platze in der dazu erbauten Bude. Die Person zahlt 5 Sgr. Kinder und Dienstboten zahlen 2½ Sgr. J. Elsasser.

Frische Vogeldohnen habe erhalten. C. S. Grätz am Rathhause.
